

Satzung der Gemeinde St. Peter-Ording über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24

für das Grundstück Dorfstraße 34 im Ortsteil Dorf
(Flurstück 1 und 2 der Flur 14 und Flurstück 81/5 der Flur 5)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.03.1994 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens vom 22.03.95 beim Landrat des Kreises Nordfriesland folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde St. Peter-Ording für das Grundstück Dorfstraße 34 im Ortsteil Dorf (Flurstück 1 und 2 der Flur 14 und Flurstück 81/5 der Flur 5), bestehend aus den textlichen Festsetzungen, erlassen

Text

Folgende Flurstücke der Gemarkung St. Peter werden als allgemeines Wohngebiet mit offener Bauweise, eingeschossiger Bebauung und einer Grundflächenzahl von 0,15 festgesetzt: Flur 14, Flurstücke 1 und 2; Flur 5, Flurstück 81/5.

Für diese Flurstücke gelten folgende Beschränkungen:

1. Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO werden die Ausnahmen 4 (Gartenbau-betriebe) und 5 (Tankstellen) des § 4 Abs. 3 BauNVO ausgeschlossen.
2. Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sind nur im baulichen Zusammenhang mit den Hauptgebäuden zu-lässig, ausgenommen davon ist je ein Gartenhaus mit einem um-bauten Raum bis zu 10 m³ pro Grundstück sowie unterirdische Flüssig-gasbehälter.
3. Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen sind unzulässig.

Hinweis:

Das auf dem Grundstück Dorfstraße 34 (Flurstück 81/5) befindliche Ge-bäude (Alte Schule) ist erhaltenswertes Kulturdenkmal im Sinne des Denk-malschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.06.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt.

St. Peter-Ording, 15.09.1994



(Sieg)
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.10.1993 durchgeführt worden.

St. Peter-Ording, 15.09.1994



(Sieg)
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.11.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme auf gefordert worden.

St. Peter-Ording, 15.09.1994



(Sieg)
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 11.11.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

St. Peter-Ording, 15.09.1994



(Sieg)
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 10.12.1993 bis zum 10.01.1994 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 01.12.1993 in den Husumer Nachrichten

ortsüblich bekanntgemacht worden.

St. Peter-Ording, 15.09.1994



(Sieg)
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 1.1.10KT.1994 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Husum, 18. OKT. 1994



Hans Peter Lachmund
Hans Peter Lachmund
Leiter des Katasteramtes

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.03.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

St. Peter-Ording, 15.09.1994



(Sieg)
Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, wurde am 21.03.1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.03.1994 gebilligt.

St. Peter-Ording, 15.09.1994



(Sieg)
Bürgermeister

- 9.. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 13.11.94 dem Landrat des Kreises Nordfriesland angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 22.05.95 Az. 603.16-681/1124 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

St. Peter-Ording, 04.07.1995



1. stell.
Schulz
(Schulz)
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

St. Peter-Ording, 04.07.1995



1. stell.
Schulz
(Schulz)
Bürgermeister

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.07.95 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 13.07.95 in Kraft getreten.

St. Peter-Ording, 13.07.95



1. stell.
Woy. Schulz
14. (Schulz)
Bürgermeister